

Die Neuheiten im Vergaberechtsdschungel: Praxisseminar bietet Überblick über aktuelle Veränderungen im Vergaberecht

Vereinfacht, verschlankt, gewöhnungsbedürftig

Die jüngsten Änderungen am Vergaberecht reichen in ihren Ansätzen bis auf die Koalitionsvereinbarung des Jahres 2005 zurück, weitere Vorgaben aus Brüssel und Berlin kamen zwischenzeitlich hinzu. Auch wenn die Vereinfachung, Verschlankeung und Modernisierung des deutschen Vergaberechts als gemeinsames Ziel zumindest teilweise erkennbar ist – für die Vergabestellen bedeuten die im Jahr 2009 eintretenden Änderungen der Regularien eine neue Herausforderung.

Die Veränderungen beginnen bereits beim künftigen Aufbau vergaberechtlicher Normen: Von der gewohnten Struktur heißt es insbesondere bei den Verdingungsordnungen Abschied zu nehmen. Aber auch inhaltlich müssen sich die Vergabestellen auf neue Regelungen einstellen. Änderungen hat nicht nur das Anfang März bekannt gemachte Konjunkturpaket II gebracht. Die neuen, vom gewohnten Aufbau zum Teil erheblich abweichenden Regelungen sind der Vergaberechtsnovelle 2009 geschuldet, die sowohl vom Bundestag als auch vom Bundesrat bereits verabschiedet, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

Änderungen durch das Konjunkturpaket II

Das als Konjunkturpaket II bekannte Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009 enthält nicht nur Änderungen des Einkommensteuergesetzes und umfangreiche Finanzierungsregelungen für zusätzliche Zukunftsinvestitionen von Bund, Ländern und Kommunen oder auch die so genannte Abwrackprämie (Programm zur Stärkung der PKW-Nachfrage). Im Beschluss Nr. 2 des Konjunkturpaketes II wurden darüber hinaus für die praktische Anwendung des Vergaberechts wichtige Wertgrenzen, befristet für die Dauer von zwei Jahren, für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben festgelegt. Für Bauleistungen betragen die Wertgrenzen für eine beschränkte

Ausschreibung 1 Million Euro, für die freihändige Vergabe 100000 Euro. Für Liefer- und Dienstleistungen betragen die Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben einheitlich 100 000 Euro. Unterhalb dieser Grenzen darf der öffentliche Auftraggeber beschränkt ausschreiben oder freihändig vergeben, ohne dabei prüfen oder begründen zu müssen, ob und warum die Tatbestandsvoraussetzungen für diese Vergabearten vorliegen. Die Wertgrenzen gelten zunächst nur für Maßnahmen, deren Gesamtvergütung unterhalb der Schwellenwerte liegen. Darüber hinaus finden die Wertgrenzen auch für Beschaffungsvorgänge Anwendung, die innerhalb des 20-Prozent-Kontingents bei an sich EU-weit auszuschreibenden Beschaffungsvorgängen national vergeben werden können (vgl. § 2 Nr. 7 und Nr. 8 VgV). Diese Wertgrenzen, die zunächst nur für Maßnahmen des Bundes galten, wurden zwischenzeitlich auch in Bayern umgesetzt, so dass diese Wertgrenzen einheitlich für Bund, Land und Kommunen bestehen.

Unabhängig vom Konjunkturpaket II hat bereits am 19. Dezember 2008 die Europäische Kommission die Meldung herausgegeben, dass öffentliche Auftraggeber bei der Durchführung nicht offener Verfahren oder Verhandlungsverfahren (also auch Ausschreibungen nach VOF) die Fristen für die Teilnahmeanträge oder die Frist für die Einreichung von Angeboten erheblich, bei elektronischer Bekanntgabe im Einzelfall sogar auf bis zu 10 Tage reduzieren können. Für offene Verfahren gelten diese Möglichkeiten der

Fristverkürzung nicht. Diese Fristverkürzungen finden ferner nur Anwendung für Beschaffungsvorgänge, die EU-weit ausgeschrieben werden müssen, die also die relevanten Schwellenwerte übersteigen. Die Regelung zur Verkürzung der Fristen ist befristet bis zum 31. Dezember 2010.

Das Vergaberecht trägt damit dazu bei, dass nunmehr anstehende Beschaffungsvorgänge in der

wie die Rechtsmittelrichtlinie umgesetzt werden sollen. Verwirklicht werden diese Vorgaben im Wesentlichen durch Änderungen des 4. Teils des GWB (§§ 97 ff. GWB) und der Vergabeverordnung (VgV). Die Änderungen des GWB sind in erster Linie Klarstellungen zum Anwendungsbereich sowie die Einführung einer Sanktionierung der bislang folgenlos rechtswidrigen so genannte de

wird entschlackt und dient im Wesentlichen nur noch der Regelung der Schwellenwertberechnung und der Verweisung auf die entsprechenden Verdingungsordnungen.

Die Verdingungsordnungen (VOB und VOL) wurden, auch was den Aufbau betrifft, umfassend überarbeitet. Gewohnte Vorschriften finden sich nun an anderer, zum Teil verdeckter, Stelle.

Diese befindet sich derzeit allerdings noch in der Beratung zwischen den betroffenen Ministerien.

Um den Einstieg in die neuen Regularien zu erleichtern und einen ersten Überblick zu verschaffen, veranstaltet der *Staatsanzeiger* in Zusammenarbeit mit der SIBETH Partnerschaft und der Stein Projektmanagement ein Praxisseminar „Vergabe aktuell“, in dem



Dank dem Konjunkturpaket II kann in Deutschland jetzt kräftig gebaut werden.

FOTO BILDERBOX

kurzestmöglichen Frist abgewickelt und so notwendige Investitionen zur Ankurbelung der Konjunktur getätigt werden können.

Das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts bildet den vorläufigen Schlusspunkt einer Koalitionsvereinbarung aus dem Jahr 2005, wonach das Deutsche Vergaberecht mittelstandsgerecht modernisiert und gleichzeitig neuere EG-Vergaberichtlinien so

facto-Vergaben. Darüber hinaus versucht der Gesetzgeber durch Einführung des Tatbestandsmerkmals der Beschaffung als zwingendes Merkmal eines öffentlichen Auftrags auf die Rechtssprechungstendenzen in Bezug auf interkommunale Zusammenarbeit und kommunale Grundstücksverkäufe, ausgelöst durch Entscheidungen des OLG Düsseldorf, zu reagieren. Die Vergabeverordnung

Ziel war neben einer Vereinfachung und Verschlankeung auch die Anpassung der Verdingungsordnungen an die Form eines Gesetzes. Die speziellen Regelungen für Sektorenauftraggeber, die sich aktuell in den Abschnitten 3 und 4 der Verdingungsordnungen finden, werden künftig nicht mehr in den Verdingungsordnungen selbst, sondern in einer separaten Sektorenverordnung geregelt.

die vergaberechtlichen Auswirkungen des Konjunkturpaketes II und die Änderungen im Vergaberecht anhand ausgewählter Praxisbeispiele dargestellt werden. Das Seminar wird am Dienstag, den 21.04.2009, in München stattfinden. > NORBERT HUBER

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei der Sibeth Partnerschaft in München.

Mit der E-Vergabeplattform des Bayerischen Staatsanzeigers transparent agieren

Elektronisch ausschreiben geht schneller

Vergaberechtsänderung, Konjunkturpaket, Richtlinie zur Bekämpfung und Verhütung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung, Verschiebung der Wertgrenzen, elektronische Vergabe, digitale Signatur – das sind Schlagworte, die das derzeitige Gesprächsthema bei der öffentlichen Hand sowie bei den ausführenden Unternehmen sind. Die Vergaben können

und sollen beschleunigt werden, wenn dies aus Dringlichkeitsgründen erforderlich ist. Eine Verkürzung der Verfahrensdauer von bis zu zwei Drittel auf etwa 30 Tage stehen im Raum. Diese Beschleunigung und Verkürzung kann nur elektronisch erreicht werden. Die E-Vergabeplattform des *Bayerischen Staatsanzeigers* unter www.baysol.de bietet hier den Ver-

gabestellen die Möglichkeit, alle Anforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus kann der Workflow effizienter und kostengünstiger gestaltet werden. Die über 4000 registrierten Unternehmen bilden ein Reservoir, das zur „Bekämpfung und Verhütung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ durch wechselnde Aufforderung bereit steht. > BSZ

INFO Praxisseminar „Vergabe aktuell“

Die Staatsanzeiger Online Logistik GmbH, ein Tochterunternehmen des Verlags Bayerische Staatszeitung GmbH, veranstaltet am 21. April 2009 im Novotel München City zusammen mit der Kanzlei Sibeth aus München und Stein Projektmanagement (SPM) aus München das Praxisseminar „Vergabe aktuell“ – Konjunkturpaket II und Änderungen im Vergaberecht (GWB, VgV, VOB/VOL).

9.30 – 9.35 Uhr Begrüßung

9.35 – 10.45 Uhr Konjunkturpaket II: Spielräume für Vergabeverfahren

- Wahl der Vergabeart
 - Wertgrenzen
 - Beschleunigungsmöglichkeiten
 - Nachweiserleichterungen
- Referent: Jan-Willem Stein von SPM

10.45 – 11.00 Uhr Kaffeepause

11.00 – 12.00 Uhr Vergaberechtsnovelle 2009

Teil 1 Wesentliche gesetzliche Änderungen (GWB/VgV)
Referent: Dr. Norbert Huber von Sibeth Rechtsanwaltskanzlei

12.00 – 12.45 Uhr Mittagspause

12.45 – 13.45 Uhr Vergaberechtsnovelle 2009

Teil 2 Wesentliche Änderungen der Verdingungsordnungen (VOB/VOL)
Referent: Dr. Norbert Huber von Sibeth Rechtsanwaltskanzlei

13.45 – 14.00 Uhr Kaffeepause

14.00 – 14.30 Uhr E-Vergabe
Erfahrungsbericht aus der Praxis
Referent: Helmut Grepmaier von SPM

14.30 – 15.00 Uhr Vergaberechtsnovelle 2009

Teil 3 Praktische Auswirkungen des neuen Vergaberechts auf die Ausschreibungsverfahren
Referent: Florian Kleiwert von SPM

Veranstaltungsort: Novotel München City, Hochstraße 11, 81669 München

Teilnahmegebühr: 60,00 Euro zzgl. MWSt pro Person

Im Teilnahmeentgelt sind die Seminarunterlagen, Getränke und das Mittagessen enthalten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldung:
Staatsanzeiger Online Logistik GmbH
Prager Str. 1
82008 Unterhaching
Tel.: 089/693907-0

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
Bitte Antwort per Fax zurücksenden. Anmeldeschluß ist der 16. April 2009.

> Alle Ausschreibungen auf einen Klick

Auf der e-Vergabeplattform baysol.de finden Sie alle im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlichten Bekanntmachungen. Recherchieren Sie gezielt nach den für Sie relevanten Ausschreibungen:

www.baysol.de

- > Zielgenaue Auftragssuche
- > Schnelle und komfortable Volltextsuche
- > Über 1.300 registrierte Vergabestellen
- > Bis zu 85% Einsparung durch preiswerten Download von Vergabeunterlagen

Staatsanzeiger
ONLINELOGISTIK
Ein Unternehmen der Bayerischen Staatszeitung